

Antrag grundsätzlich frühestens 6 Monate vor dem Ende der aktuellen Befristung und mindestens 8 Wochen vor Vertragsbeginn der Personalabteilung vorlegen



Nutzung der Pandemiekomponente gemäß § 7 Abs. 3 WissZeitVG, WissZeitVG-Befristungsdauer-Verlängerungs-Verordnung –WissBdVV

Anlage zum Antrag (wissenschaftl. Mitarbeiter/innen) vom _____ für _____

Begründung für die Verzögerung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung:

Datum

Unterschrift

Stellungnahme Vorgesetzte/r

Einverstanden. Es wird bestätigt, dass der beantragte Beschäftigungszeitraum dem zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Zeitraum entspricht und erforderlich ist, um das Qualifizierungsziel zu erreichen.

Nicht einverstanden.

Anmerkung:

Datum

Unterschrift

Stellungnahme Dekanat:

Einverstanden.

Nicht einverstanden.

Anmerkung:

Datum

Unterschrift